

GEMEINDE  
NACHRODT-WIBLINGWERDE

DIE BÜRGERMEISTER:IN

58766 Nachrodt-Wiblingwerde, Postfach 1103

Gemeindeprüfungsanstalt  
Nordrhein-Westfalen  
Heinrichstraße 1  
44623 Herne



**Auskunft erteilt:**  
Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung;  
Gabriele Balzukat; Zimmer 3 (**Nebengebäude**)  
Telefon 02352/9383-0 Durchwahl 9383-25  
Telefax 02352/938350

E-Mail: [g.balzukat@nachrodt-wiblingwerde.de](mailto:g.balzukat@nachrodt-wiblingwerde.de)  
De-Mail: [post@nachrodt-wiblingwerde.de-mail.de](mailto:post@nachrodt-wiblingwerde.de-mail.de)  
Internet: [www.nachrodt-wiblingwerde.de](http://www.nachrodt-wiblingwerde.de)

Mein Zeichen:  
S:\Überörtliche Prüfung 2018\191204ba S gpa Übersendung  
Stellungnahme.docx  
Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen:

Hagener Straße 76  
58769 Nachrodt-Wiblingwerde, 4. Dezember 2019

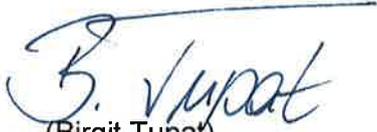
↳ KL 1  
↳ PLIVL 1.13  
Z.W.V.

## Überörtliche Prüfung der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

/ in der Anlage übersende ich Ihnen meine Stellungnahme zu allen Feststellungen und Empfehlungen, welche am 02.12.2019 durch den Rat der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde einstimmig beschlossen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Birgit Tupat)

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

Konten  
der Gemeindenkasse  
IBAN:  
SWIFT-BIC:

Vereinigte Sparkasse im Märk. Kreis  
85 000 016 (BLZ 458 510 20)  
DE56 4585 1020 0085 000016  
WELADED1PLB

Märkische Bank eG  
215 100 501 (BLZ 450 600 09)  
DE17 4506 0009 0215 1005 01  
GENODEM1HGN

Postbank Dortmund  
25 46 465 (BLZ 440 100 46)  
DE03 4401 0046 0002 5464 65  
PBNKDEFF440

Verkehrsflächen

lfd. Nr.	Bericht Seite	Feststellung	Empfehlung		Stellungnahme Bürgermeisterin
1	6	X		Die vorhandene Straßendatenbank aus dem Jahr 2007 kann die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde aufgrund der fehlenden Fortschreibung nicht als valides Arbeitswerkzeug einsetzen.	Die personal- und kostenintensive Überarbeitung und Fortschreibung durch den Einsatz eines entsprechenden Programmes ist geplant.
2	6		X	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die 2007 erstellte Straßendatenbank reaktivieren und auf den aktuellen Stand bringen. Zudem sollte sie diese um die aufgeführten Informationen erweitern. Hierdurch eröffnen sich vertiefende Steuerungsmöglichkeiten.	Die Überarbeitung und Fortschreibung durch den Einsatz eines entsprechenden Programmes ist geplant.
3	8	X		Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde kann die Restnutzungsdauern ihrer Verkehrsflächen nicht valide benennen. Ihr ist daher nicht bekannt, inwieweit die Verkehrsflächen insgesamt bereits abgeschrieben sind.	Der Bestand ist zur Eröffnungsbilanz aufgenommen und bewertet worden. Zugänge und Abgänge wurden entsprechend ergänzt.
4	9	X		Aufgrund unvollständiger und nicht fortgeschriebener Daten kann die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde keine Angaben zum Alter und Zustand ihrer Verkehrsflächen machen.	Die Daten sind nicht unvollständig, lediglich die Bewertung wurde nicht fortgeschrieben, sondern die 2007 festgelegte Nutzungsdauern / Abschreibung fortgeführt.
5	9	X		Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde verstößt aufgrund des Verzichts auf die körperliche Inventur bei den Verkehrsflächen gegen § 28 GemHVO.	Die Inventur war aus Zeit- und Kostengründen bisher nicht möglich.
6	9/10		X	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte erwägen bei der Inventur des Straßenvermögens die permanente Inventur als Verfahren anzuwenden. Hierdurch ist die Gemeinde nicht an den kurzen Zeitraum für die Bestandsaufnahme der Stichtagsinventur gebunden. Sie kann die Bestandsaufnahme und Bewertung des Vermögens auf die gesetzlich vorgeschriebenen Inventurzeiträume (derzeit fünf Jahre) verteilen.	Dies wird nach entsprechender Überarbeitung und Einsatz eines entsprechenden Programmes diskutiert und ggf. beschlossen.
7	10	X		Die Unterhaltung der Verkehrsflächen führen in Nachrodt-Wiblingwerde zu rund zwei Dritteln externe Unternehmen durch. Dies ist sinnvoll, da die Gemeinde ansonsten für unregelmäßige Einsätze / Verwendungszwecke teure Maschinen und notwendiges Know-how vorhalten müsste.	Deswegen wird so verfahren.
8	11	X		Mit Zielen und Kennzahlen verbessert die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde insgesamt ihre Steuerungsmöglichkeiten. Allerdings gelingt es ihr im Bereich Verkehrsflächen oft nicht, das gesetzte Ziel zu erreichen.	Im Rahmen der Haushaltsplanung müssen die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten abgewogen werden. Das Ziel wurden seit 2016 erreicht.
9	12	X		Im interkommunalen Vergleich investiert die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde weniger in ihre Verkehrsflächen als viele Vergleichskommunen. Dies führt bei den bestehenden Verkehrsflächen zu einem stetigen Werteverzehr.	Soweit und so lange wie möglich werden Maßnahmen im Aufwand gebucht. Investitionen, die zu Straßenanliegerbeiträgen führen, werden nur nachrangig durchgeführt. Durch die KomHvO können mehr Maßnahmen investiv verbucht werden.

**Sport und Spielplätze**

Hbfd. Nr.	Bericht Seite	Feststellung	Empfehlung		Stellungnahme Bürgermeisterin
10	6		X	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte eine Sportentwicklungsplanung aufstellen und diese regelmäßig fortschreiben. Hierin sollte sie auch die demografische Entwicklung und das geänderte Sportverhalten in der Bevölkerung aufgrund von Individualsportarten berücksichtigen.	Eine Sportentwicklungsplanung ist nicht notwendig. Die Belegungszeiten halten sich auf einem ähnlichen Niveau. Weiterhin gibt es mehrere Schulstandorte. Es ist zu berücksichtigen, dass 2 Grundschulstandorte existieren und keine Fahrten mit dem Bus möglich sind. Die Lennehalle ist eine Mehrzweckhalle und dient auch dem Aspekt "Kultur".
11	6		X	Durch ein Benutzungsentgelt für die Sportstätten erzielt die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde eine teilweise Deckung ihrer Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung.	Bestandteil der Konsolidierungsmaßnahmen aus 2012
12	8		X	Das rechnerische Überangebot an Sporthallen bei der Gesamtbetrachtung ist in Nachrodt-Wiblingwerde aufgrund der Zweipoligkeit und den damit zusammenhängenden zwei Standorten der Grundschule derzeit nicht abbaubar.	Das Angebot ist aufgrund der Topographie erforderlich.
13	12		X	In Nachrodt-Wiblingwerde ist das Angebot an kommunalen Sportplätzen bezogen auf die Einwohner unauffällig. Positiv ist, dass nur wenige Nebenflächen bei den Sportanlagen bestehen. Dies führt zu Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen.	Eine Veränderung der Sportplätze ist nicht geplant.
14	12		X	Der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde liegen die belegten Nutzungszeiten der Sportanlagen vor. Hieraus könnte sie grundsätzlich Rückschlüsse bezüglich der Auslastung und des vorhandenen Sportplatzangebotes ziehen.	Rückschlüsse werden nach Bedarf gezogen.
15	13		X	Gemessen an den verfügbaren Nutzungsstunden sind die Sportplätze in Nachrodt-Wiblingwerde nur zu 50 Prozent von den Vereinen belegt.	Die restlichen Zeiten werden teilweise durch Schulen belegt bzw. sind für Vereine unattraktiv.
16	16		X	Das Benutzungsentgelt reicht derzeit nicht aus, um die Gemeinde bei den Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung der Sportplätze zu entlasten.	Eine Steigerung der Benutzungsgebühren ist nicht geplant, da sie durch die Vereine nicht finanzierbar sind.
17	16		X	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die Vereine in die Pflege und Unterhaltung der Sportplätze einbinden, um die Aufwendungen zu reduzieren.	Im Bereich Kunstrasen sollte von Laien abgesehen werden. Weiterhin werden Nutzungsentgelte erhoben.
18	18		X	Die Aufwendungen bei den Spiel- und Bolzplätzen kann die Gemeinde derzeit nicht anlagenbezogen und auch nicht bezogen auf die einzelnen Pflegeleistungen darstellen. Durch die geplante Implementierung in ein Grünflächenkataster / Grünflächeninformationssystem wird die Gemeinde Synergieeffekte erzielen.	Bei Arbeiten des Baubetriebshofes Altena werden Spiel- und Bolzplätze anlagenbezogen erfasst. Eine weitere Aufteilung auf Pflegeleistungen ist unverhältnismäßig.
19	18		X	Die Einführung eines Barcodesystems beim Baubetriebshof erhöht sich die Transparenz der vom Baubetriebshof durchgeführten Arbeiten. Außerdem verbessern sich auch die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten über Kennzahlen.	Deswegen wird es eingeführt.
20	19		X	Trotz der im Vergleichsjahr 2016 stark gestiegenen Anzahl an Spielgeräten führt dies im interkommunalen Vergleich noch nicht zu einer übermäßigen Ausstattung der Spielplätze.	Mit einer guten Ausstattung soll das Angebot verbessert werden.
21	20		X	Aus der Differenz zwischen den Aufwendungen je m <sup>2</sup> bei den Spiel- und Bolzplätzen und dem Benchmark ergibt sich für Nachrodt-Wiblingwerde ein rechnerisches Potenzial von rund 24.000 Euro.	Aufgrund mehrerer "kleiner" Anlagen, die aufgrund der örtlichen Gegebenheiten notwendig sind, können Einsparpotentiale z.B. bei der Pflege (anstatt Handmäher einen Aufsitzmäher) nicht umgesetzt werden.
22	20		X	Bei den Spiel- und Bolzplätzen liegen insbesondere die Pflegeleistungen auf hohem Niveau. Die Abschreibungen der Spielgeräte sind im Vergleichsjahr 2016 unauffällig.	Aufgrund mehrerer "kleiner" Anlagen, die aufgrund der örtlichen Gegebenheiten notwendig sind, können Einsparpotentiale z.B. bei der Pflege (anstatt Handmäher einen Aufsitzmäher) nicht umgesetzt werden.
23	20		X	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die Standards bei den Pflegeaufwendungen überprüfen und nach Möglichkeit absenken, um die Aufwendungen zu verringern. Alternativ sollte sie die Anzahl der Spielplätze reduzieren und dafür auf einige wenige größere Spielplätze setzen.	Im Rahmen des IKEK soll ein Spielplatzkonzept erarbeitet werden.
24	21		X	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde orientiert sich bei den Spielplatzkontrollen an der DIN EN 1176.	Diese Kontrollen sind gesetzlich geregelt und müssen aus Haftungsgründen durchgeführt werden.

Schulen

lfd. Nr.	Bericht Seite	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme Bürgermeisterin
25	7		X Um Angebote der OGS langfristig zu kalkulieren, sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde Rahmenfaktoren wie die demografische Entwicklung, Teilnahme- und Belegquoten der OGS, Zielplanung und Ausbauangebot jährlich prüfen.	Das Angebot wird in Zusammenarbeit mit der Schule und dem Anbieter jährlich besprochen und ggf. nachgesteuert.
26	8	X	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde nutzt die runden Tische um eigene Vorstellungen in die inhaltliche Arbeit der OGS einzubringen und sich so an der laufenden Umsetzung zu beteiligen.	Die sinnvollen und notwendigen Gespräche haben sich bewährt.
27	8		X Um den Finanzbedarf für die OGS verlässlich planen zu können, sollten feste Budgets vereinbart und in die Kooperationsvereinbarung aufgenommen werden.	Bei der nächsten Ausschreibung kann dies gefordert werden, einige Anbieter räumen jedoch keine Budgets ein.
28	8		X Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte alle Erträge und Aufwendungen der OGS in einem Produkt bzw. Kostenstelle erfassen. Sie sollte die Finanzdaten regelmäßig auswerten sowie Kennzahlen bilden. Ebenso ist ein Berichtswesen sinnvoll.	Dies ist ab dem Haushaltsjahr 2019 eingeführt worden. Das Berichtswesen kann ab dem HHJ 2020 erfolgen.
29	10	X	Der hohe Transferaufwand belastet den Fehlbetrag für die OGS-Betreuung in erheblichem Umfang.	Das ist unstrittig und bekannt.
30	10		X Vor dem Hintergrund des sehr hohen Transferaufwandes sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde eine erneute Markterkundung durchführen. Sie sollte auf jeden Fall versuchen, bessere Vertragskonditionen mit dem Träger auszuhandeln. Ggfs. Ist auch noch einmal eine neue Wettbewerbssituation zu schaffen. Einige Kommunen konnten durch eine neue Ausschreibung der OGS-Betreuung deutlich günstigere Leistungen erzielen.	Ratsbeschluss erforderlich, ob eine Ausschreibung getätigt werden soll.
31	11	X	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde setzt in erheblichem Umfang freiwillige Leistungen für die OGS-Betreuung ein.	Der hoher Kostenaufwand kann nicht durch die vom Rat festgesetzten Elternbeiträge und Zuschüsse kompensiert werden.
32	12	X	Aufgrund der sozialen Staffelung der Elternbeiträge sinken die Beiträge je OGS-Schüler ab dem Schuljahr 2016/2017.	Der Rat hat am 25.04.2016 die Staffelung so beschlossen.
33	12	X	Die niedrige Elternbeitragsquote wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag der OGS aus.	Der Rat hat am 25.04.2016 die Staffelung so beschlossen.
34	13	X	Durch die Umsetzung der Handlungsempfehlungen könnte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde ihre Erträge steigern und damit den Fehlbetrag für die OGS-Betreuung reduzieren. Die dann vereinnahmten Elternbeiträge sollten dann im gemeindlichen Haushalt verbleiben, um den Fehlbetrag der OGS zu reduzieren.	Hier wird eine entsprechende Überarbeitung erfolgen und in den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.
35	13		X Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte das OGS-Angebot weiter aktiv bewerben, um die Teilnehmerzahlen weiter zu steigern. Zur optimalen Verteilung der Fixkosten auf die Teilnehmer sollte die maximale Teilnehmerzahl allerdings so gewählt werden, dass keine weitere Gruppe errichtet werden muss.	Die Betreuungsmaßnahme ist beworben worden, zurzeit sind 40 Kinder vorhanden.
36	14		X Teilnahme- und Belegquoten der OGS und der Betreuung von acht bis eins sollten für die Planung des Betreuungsangebotes regelmäßig ausgewertet werden. Hieraus können Prognosen zu Bedarfen und Aufwendungen abgeleitet werden; die strategische und haushaltswirtschaftliche Planung wird unterstützt.	Dies wird mit dem Träger im Rahmen des Runden Tisches besprochen.
37	15	X	Der hohe Flächenverbrauch belastet den Fehlbetrag für die OGS-Betreuung. Die Gemeinde hat hierdurch mehr Gebäudeaufwendungen als andere Kommunen.	Das ist unstrittig und bekannt.
38	15		X Bei weiter steigendem Bedarf an OGS-Plätzen sollten die vorhandenen Schulflächen effizient genutzt werden.	Die vorhandenen Flächen sind durch den Schulbetrieb voll ausgenutzt.

Finanzen

Id. Nr.	Bericht Seite	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme Bürgermeisterin
39	10	X	Die drohende Überschuldung konnte in der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde abgewendet werden. Hierzu haben Haushaltssanierungsmaßnahmen und Stärkungspaktmittel beigetragen. Dennoch konnte der nach Stärkungspktgesetz bereits 2016 geforderte Haushaltsausgleich erstmals 2017 erreicht werden.	Die Ziele aus dem Haushaltssanierungsplan werden weiter verfolgt.
40	12	X	Die Jahresergebnisse der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde werden durch schwankende Gewerbesteuererträge und Schlüsselzuweisungen stark beeinflusst. Wesentliche Instandhaltungen sind in der Vergangenheit unterblieben, so dass akute Sanierungsbedarfe aktuell den Haushalt belasten. Der Jahresüberschuss 2017 ist durch einen positiven Sondereffekt begründet.	Das sind die Auswirkungen der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen. Die Schaffung von Baugrundstücken bzw. Gewerbegebieten wird geprüft.
41	13	X	Das strukturelle Ergebnis der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde beträgt 2017 ca. -1,4 Mio. Euro. Dieses Defizit verweist auf einen bestehenden Konsolidierungsbedarf der Gemeinde. Das strukturelle Ergebnis enthält nicht die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspktgesetz von 0,4 Mio. Euro. Mit Konsolidierungshilfe verbessert sich das strukturelle Ergebnis auf circa -1,0 Mio. Euro.	Die Berechnung bzw. die angewandte Logik kann verwaltungsseitig nicht nachvollzogen werden. Bei der Kalkulation der Aufwandspositionen wurden bei der Planung die Erträge zugrunde gelegt. Bei der Berechnung der gpaNRW werden die hohen Erträge geglättet, was unvermeidbar zu einem höheren Defizit führt. Selbstverständlich wurde der mögliche Rahmen beim Aufwand ausgeschöpft, was nunmehr nicht beachtet wird.
42	16	X	Bei der mittelfristigen Planung sollten die bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung zugrunde gelegten Gewerbesteuererträgen mit den geplanten Gewerbesteuererträgen übereinstimmen.	Die Zuweisung wird anhand der Einzahlungen aus Vorjahren i.V.m. Orientierungsdaten des Landes berechnet. Die Berechnung wird mit der Bezirksregierung abgestimmt.
43	17	X	Die Planung der differenziert betrachteten Positionen orientiert sich zumeist an den Orientierungsdaten des Landes und ist nachvollziehbar. Ein zusätzliches Haushaltsrisiko sieht die gpaNRW bei der mittelfristigen Planung der Schlüsselzuweisungen und den Personalaufwendungen. Die mittelfristige Entwicklung der Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen birgt insbesondere in Bezug auf die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden Risiken wie auch Chancen.	Die Planungen sind in der mit der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmten Form erfolgt.
44	18	X	Aufgrund der hohen Fehlbeträge seit 2007 hat die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde bereits essentielle Rücklagen verbraucht. Im interkommunalen Vergleich weist die Gemeinde eine sehr geringe Eigenkapitalausstattung auf. Die geplante Eigenkapitalstärkung unterliegt hauswirtschaftlichen Risiken, Angesichts des äußerst geringen Eigenkapitals besteht weiterhin die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung.	Bei einer dauerhaft unzureichenden Finanzausstattung, ist dies unvermeidbar.
45	21	X	Die Verbindlichkeiten im langfristigen Bereich erfordern einen hohen Kapitaldienst, der in einigen Jahren nur durch weitere Kredite finanziert werden konnte. Eine deutliche Reduzierung der Zinsbelastung ist mittelfristig nicht erreichbar. Im interkommunalen Vergleich gehört Nachrodt-Wiblingwerde 2016 bereits zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten je Einwohner.	Bei einer dauerhaft unzureichenden Finanzausstattung, ist dies unvermeidbar.
46	21	X	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte vor Investitionen jeweils die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung anhand von Wirtschaftlichkeitsvergleichen ermitteln und umsetzen (§ 14 GemHVO).	Wirtschaftlichkeitsvergleiche müssen entsprechend personell begleitet werden. Die langfristige Planung wird mit Hilfe einer Immobilienstrategie umgesetzt.
47	23	X	Mit den Überschüssen aus der Finanzrechnung plant die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde bis 2021 den Abbau eines großen Teils ihrer Liquiditätskredite. Das Zinsänderungsrisiko wird dadurch deutlich reduziert. Der Gemeinde stehen damit jedoch keine weiteren Überschüsse zur Verfügung, um Investitionen zu finanzieren oder liquide Mittel anzusparen.	Bei einer dauerhaft unzureichenden Finanzausstattung, ist dies unvermeidbar.
48	25	X	Wesentliche Investitionen wurden aufgrund der defizitären Haushaltslage nicht durchgeführt. Insbesondere bei Wohnbauten und dem Straßenvermögen hat bereits ein erheblicher Werteverzehr stattgefunden. Die teilweise "alte" Altersstruktur der Gebäude könnte mittelfristig zusätzliche Unterhaltungsmaßnahmen oder Reinvestitionen erforderlich machen.	Bei einer dauerhaft unzureichenden Finanzausstattung, ist dies unvermeidbar.
49	28	X	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die bestehenden Ansätze stärker systematisieren und ihm Hinblick auf die Risikosteuerung weiter ausbauen.	Ein formales Risikomanagementsystem wurde aufgrund der Personalsituation und der Nachrangigkeit noch nicht aufgebaut.
50	30	X	Die gpaNRW empfiehlt, die Erschließungsbeitragssatzung anhand des neuen Musters des Städte- und Gemeindebundes zu überprüfen und ggf. anzupassen.	Es liegt ein Ratsbeschluss zur Abschaffung der Straßenanliegerbeiträge vor.
51	31	X	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte zukünftig anstehende Straßenbaumaßnahmen möglichst so zusammenfassen und planen, dass diese als KAG-Maßnahmen abgerechnet werden können.	Zur Vermeidung weiterer Belastungen der Bürger wird dies vermieden.
52	31	X	Die Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand der straßenbaulichen Maßnahmen sollten geprüft und soweit vertretbar nach pflichtgemäßem Ermessen erhoben werden.	Zur Vermeidung weiterer Belastungen der Bürger wird dies vermieden.
53	32	X	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte angesichts der weiterhin schwierigen Haushaltslage die Kosten für den Winterdienst über eine Straßenreinigungsgebühr refinanzieren. Alternativ zu einer Straßenreinigungsgebühr besteht die Möglichkeit, diese Kosten durch einen Zuschlag zur Grundsteuer B zu decken.	Zur Vermeidung weiterer Belastungen der Bürger wird dies vermieden.
54	33	X	Die Gemeinde sollte abwägen, inwieweit das Fremdkapital bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen zukünftig berücksichtigt wird.	Zur Vermeidung weiterer Belastungen der Bürger wird dies vermieden.
55	33	X	Erträge aus der Auflösung der Sonsterposten aus Beiträgen sind nicht gebührenmindernd anzusetzen. Hierdurch wird die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde gestärkt.	Zur Vermeidung weiterer Belastungen der Bürger wird dies vermieden.
56	34	X	Die Gemeinde sollte zukünftig eine Nachkalkulation (Betriebsabrechnung) auf Grundlage der Gebührenkalkulation im Abwasserbereich durchführen. Die bereits gebildeten Sonderposten für den Gebührenausschlag müssen auf Grundlage dieser Nachkalkulation neu berechnet werden.	Zukünftig wird eine Nachkalkulationen im Rahmen des Jahresabschlusses durchgeführt.